



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 465/17 Datum: 06.07.2017 Status: öffentlich
Leihgabe einer Skulptur zum Fischregen	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.07.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Crivitz kann eine Leihgabe eines Künstlers zum Crivitzer Fischregen erhalten. Dieses Kunstwerk soll im Bereich des Crivitzer Sees aufgestellt werden. Die Höhe des Kunstwerkes beträgt 3,20 m die Breite 1,50 m. Am 05.09.2017 ist der Jahrestag des Ereignisses, bis dahin soll es aufgestellt sein.
Eine Baugenehmigung ist bis zu einer Höhe von 4 m für sonstige Kunstwerke nicht erforderlich, gem. § 61 (1) Nr. 15 d LBauO M-V.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, die Leihgabe des Künstlers zum Crivitzer Fischregen anzunehmen und im Bereich des Crivitzer Sees aufzustellen.